

Anzeige eines vorübergehenden Betriebs eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG

**Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung
beim MAGISTRAT DER STADT RAUSCHENBERG erstattet werden!**

1. ANZEIGENDER / VERANSTALTER

Verein, Gesellschaft:	
E r s t e r Ansprechpartner für die Behörde (Nachname, Vorname - Geburtsdatum):	
Straße, Postleitzahl - Wohnort (evtl. Stadtteil) - Telefonnummer / Handynummer:	E-Mail:
Z w e i t e r Ansprechpartner für die Behörde (Nachname, Vorname - Geburtsdatum):	
Straße, Postleitzahl - Wohnort (evtl. Stadtteil) - Telefonnummer / Handynummer:	E-Mail:
Telefonische Erreichbarkeit (erster u n d zweiter Ansprechpartner) v o r u n d w ä h r e n d der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):	

Ist ein Strafverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/>	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	ja <input type="checkbox"/>	Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?	ja <input type="checkbox"/>
	nein <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>

2. GEGENSTAND DER ANZEIGE UND ERWARTETE BESUCHER

Anlass:			
Datum (am, von Uhr - bis Uhr):			
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag:			
am:	von Uhr:	bis Uhr:	(Anzahl) Besucher:
am:	von Uhr:	bis Uhr:	(Anzahl) Besucher:
am:	von Uhr:	bis Uhr:	(Anzahl) Besucher:

Tanzveranstaltung(en) ist / sind vorgesehen:	ja <input type="checkbox"/>	Musikalische Darbietung(en) ist / sind vorgesehen:	ja <input type="checkbox"/>	Ferner sind vorgesehen:	
	nein <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		▶

3. RÄUMLICHE VERHÄLTNISSE

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift):
Eigentümer, Inhaber:
Festzelt: Raumgröße in m ²
Firmenname des Zeltaufstellers, Telefonnummer:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

4. SPEISEN UND GETRÄNKE

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:

Zur Verabreichung vorgesehene Getränke (alkoholische / nichtalkoholische Getränke):

5. JUGENDSCHUTZ

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Der Auszug aus dem Jugendschutzgesetz wurde zur Kenntnis genommen
- Einlasskontrolle ab _____ Jahre
- Alterskontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Armbändchen

6. ORDNUNGSDIENST

Für die Dauer der Veranstaltung bis eine Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt. Pro 100 Besucher sollte man eine Ordnungskraft angeben.

a) *Eigene Ordnungskräfte:*

Nachname, Vorname - Geburtsdatum, Handynummer der jeweiligen Ordnungskraft
1.
2.
3.
4.
5.

b) *Es werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde per Auflage gefordert (z. B. bei Disco-Abenden, Rockveranstaltungen, etc.) von folgendem zugelassenen **gewerblichen** Sicherheitsdienst eingesetzt:*

Name der Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer:

c) *Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden darüber hinaus folgende Maßnahmen getroffen:*

- Plastikbecher
- Absperrzäune
-

7. WEITERE ANTRÄGE

Für Volksfeste, Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen unter freiem Himmel (z.B. auch Zeltkirmes) gilt nach § 2 Abs. 2 SperrzeitVO eine Sperrzeit von 24.00 bis 06.00 Uhr.

Im Hinblick auf die vorgesehenen Veranstaltungszeiten beantrage ich hiermit beim Bürgermeister der Stadt Rauschenberg als örtliche Ordnungsbehörde eine Ausnahmeregelung nach § 3 SperrzeitVO.

Für die Verkürzung der Sperrzeit nach § 3 SperrzeitVO wird eine Verwaltungsgebühr von 112,00 € erhoben.

Postleitzahl, Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

Sie können Ihre Anzeige auch gern per Fax oder E-Mail – bitte vollständig ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben – an die folgenden Kontakte der Stadtverwaltung schicken:

- E-Mail: meldeamt@rauschenberg.de
- Fax: 06425 / 9239 - 24

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

- Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Bauen, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
- Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Lebensmittelüberwachung, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35043 Marburg
- Finanzamt Marburg-Biedenkopf, 35037 Marburg
- Polizeistation Stadtallendorf, Schulstraße 2b, 35260 Stadtallendorf